

ÄNDERUNG
DER
INTERNATIONALEN
WETTKAMPFREGELEN
2022-2023

GÜLTIG AB 1. NOVEMBER 2021

- ▲ Wettkampfregeänderungen bestätigt durch das IAAF Council (30.07.2020, 02.12.2020, 17.03.2021 und 07.2021)
- ▲ Kommen zur Anwendung ab 1. November (Datum der Publikation) solange vom Council nichts anders beschlossen wurde
- ▲ Einige davon sind Zwischenergänzungen durch das Council
- ▲ Die Texte können noch Anpassungen erfahren, endgültige Textfassung wird mit dem Druck der IWR 2022 veröffentlicht
- ▲ Der englische Originaltext der WA WettkampfregeIn CR und Technischen Regeln TR 2022 ist auf der WA Webseite in Book of Rules C1.1 und C2.1 (voraussichtlich ab 1. November 2021) zu finden

SCHIEDSRICHTER – REGEL CR18.3

- ▲ 18.3 Der Schiedsrichter Start (oder wenn keiner bestimmt ist, der zuständige Schiedsrichter für Bahnwettbewerbe) hat das Recht, über alle Tatsachen zu entscheiden, die sich auf den Start beziehen, wenn er mit der Entscheidung des Starterteams nicht einverstanden ist. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen ein ersichtlicher Fehlstart durch ein von der WA zertifiziertes Startablauf-Informationssystem angezeigt worden ist, es sei denn, er stellt aus irgendeinem Grund fest, dass die von dem System gelieferte Information offensichtlich falsch ist.

KAMPFRICHTER – REGEL CR19.1

- ▲ 19.1 Die Obleute für Bahnwettbewerbe und für technische Wettbewerbe koordinieren die Arbeit der Kampfrichter innerhalb des jeweiligen Wettbewerbs. **Wenn die Aufgaben nicht bereits vorher zugewiesen wurden**, weisen sie die Kampfrichter in ihre Aufgaben ein.

KAMPFRICHTER – REGEL

CR19.4

- ▲ 19.4 In allen technischen Wettbewerben bewerten und protokollieren die Kampfrichter alle Versuche der Wettkämpfer und messen jeden gültigen Versuch. Wird beim Hoch- und Stabhochsprung die Sprunglatte auf eine neue Höhe gelegt, soll diese genau eingemessen werden, insbesondere, wenn die neue Sprunghöhe Rekord bedeuten würde. Mindestens zwei Kampfrichter sollen die Ergebnisse der Versuche protokollieren und die Ergebnisse nach jedem Durchgang überprüfen.

Der zuständige Kampfrichter zeigt **normalerweise** durch Heben einer weißen Fahne die Gültigkeit oder mit einer roten Fahne die Ungültigkeit eines Versuches an.

Alternativ ist auch eine andere visuelle Anzeige zugelassen.

KAMPFRICHTER – REGEL CR25.4

- ▲ 25.4 Die folgenden Standardabkürzungen sollen in der Darstellung von Start- und Ergebnislisten angewandt werden, wenn zutreffend:

- ▲ nicht angetreten

- Intern. DNS
- Nat. n.a.

Kommentar:

Athleten sind mit „nicht angetreten“ n.a. (DNS) zu betrachten, :
(a) nachdem sich ihre Name auf der Startliste irgendeines Wettbewerbes befinden und sie sich nicht im Callroom für diesen Wettbewerb melden; oder
(b) wenn sie durch den Callroom gegangen sind und keinen Versuch in einem Technischen Wettbewerb machen oder keinen Versuch unternehmen bei einem Lauf- oder Gehwettbewerb zu starten; oder
(c) wenn Regel TR39.10 zutrifft.

WELTREKORDE- REGEL CR31.9 NATIONALE BESTIMMUNG DLV

~~▲ Der Präsident und der Vorsitzende des BA
Wettkampforganisation Der Vorstandsvorsitzende und der
Beauftragte für Wettkampfwesen sind gemeinsam befugt,
Leistungen als Deutschen Rekord anzuerkennen. Das
Gleiche gilt für die Aberkennung eines Rekords, sofern
nicht in anderen Bestimmungen eine solche Entscheidung
getroffen ist. Bestehen Zweifel an der An- bzw.
Aberkennung, entscheidet darüber das Präsidium
endgültig.~~

WELTREKORDE – REGEL CR31.14.5 NATIONALE BESTIMMUNG DLV

- ▲ *Deutsche Rekorde U20 können auch anerkannt werden, wenn ein entsprechend qualifiziertes Starterteam (bestehend aus Schiedsrichter Start, Startkoordinator, Starter und einer entsprechenden Anzahl Rückstarter) im Einsatz war, dabei müssen mindestens ein Starter und ein oder 2 Rückstarter Mitglieder des aktuellen Panels der Nationalen Starter beim jeweiligen Start beteiligt sein und den regelkonformen Ablauf bestätigen, wobei*
 - a bei Starts von der Linie (100 m, 100/110 m Hürden) der Starter und mindestens 1 Rückstarter dem Panel angehören;*
 - b bei gestaffelten Starts (200 m, 400 m, 400 m Hürden) und Staffelwettbewerben der Starter und mindestens 2 Rückstarter dem Panel angehören.*

WETTBEWERBE IN DENEN WELTREKORDE GEFÜHRT WERDEN – REGEL CR32

▲ *Männer*

▲ Lauf-, Mehrkampf- und Gehwettbewerbe

▲ nur v. e. Z.: 100m, 200m, 400m, 800m, 110m Hürden, 400m Hürden, 4x100m, 4x200m, 4x400m, Zehnkampf

▲ v. e. Z. oder Hz.: 1000m, 1500m, 1 Meile, 2000m, 3000m, 5000m, 10000m, 1 Std., 3000m Hindernis, 4x800m, Schweden-Langstaffel, 4x1500m, Gehwettbewerbe (Bahn): 20000m, 30000m°, 35000m°, 50000m,

▲ v. e. Z. oder Hz. oder Tz.: Straßenläufe: 5km, 10km, Halbmarathon, Marathon, 50km[#], 100km, Straßenstaffel (nur Marathon-Distanz,) Gehwettbewerbe (Straße): 20km, 35km°, 50km

WETTBEWERBE IN DENEN WELTREKORDE GEFÜHRT WERDEN – REGEL CR32

▲ *Frauen*

▲ Lauf-, Mehrkampf- und Gehwettbewerbe

▲ nur v. e. Z.: 100m, 200m, 400m, 800m, 100m Hürden, 400m Hürden, 4x100m, 4x200m, 4x400m, Sieben- und Zehnkampf

▲ v. e. Z. oder Hz.: 1000m, 1500m, 1 Meile, 2000m, 3000m, 5000m, 10000m, 1 Std., 3000m Hindernis, 4x800m, Schweden-Langstaffel, 4x1500m, Gehwettbewerbe (Bahn): 10000m, 20000m, **35000m°**, 50000m*.

▲ v. e. Z. oder Hz. oder Tz.: Straßenläufe: 5km, 10km, Halbmarathon, Marathon, **50km[#]**, 100km, Straßenstaffel (nur Marathon-Distanz) Gehwettbewerbe (Straße): 20km, **35km°**, 50km

WETTBEWERBE IN DENEN WELTREKORDE GEFÜHRT WERDEN – REGEL CR32

- ▲ * Erster Rekord geführt ab 1. Januar 2019. Die Leistung muss besser sein als 4:20:00
- ▲ ° Erster Rekord geführt ab 1. Januar 2023. Die Leistung muss besser sein als 2:22:00 für Männer und besser sein als 2:38:00 für Frauen.
Der 30000m Rekord für Männer ist aus der Liste der anerkannten Rekorde zu löschen nach der erstmaligen Anerkennung des Rekordes für 35000m.
- ▲ # Der erste Rekord wird die beste Leistung zum 1. Januar 2022 in Übereinstimmung mit Regel CR31 sein. Die Leistung muss gleich oder besser sein als 2:43:38 für Männer und besser sein als 3:07:20 für Frauen in einem Einzelwettbewerb und besser als 2:59:52 bei einem Gemischten Wettbewerb.

- ▲ 5.4 Der aus Sohle oder Absatz herausragende Teil der Spikes darf nicht länger als 9mm, beim Hochsprung und Speerwurf nicht länger als 12mm sein. Der Spike muss so beschaffen sein, dass er mindestens bis zur Hälfte seiner Länge von der Spitze weg durch eine quadratische Messlehre mit 4mm Kantenlänge passt (*siehe Zeichnung*). Wenn der Bahnhersteller oder der Stadioneigentümer eine andere Höchstgrenze vorschreibt oder die Verwendung bestimmter Spikeformen verbietet, sind diese Vorgaben einzuhalten und die Athleten entsprechend darüber zu informieren.

UNTERSTÜTZUNG DER WETTKÄMPFER – REGEL TR6.2

- ▲ 6.2 Jeder Wettkämpfer, der während eines Wettbewerbs aus dem Wettkampfbereich heraus Unterstützung leistet oder empfängt (einschließlich nach Regel TR17.14, TR17.15, TR54.10 und TR55.8), muss vom Schiedsrichter verwarnt und darauf hingewiesen werden, dass er im Wiederholungsfall von diesem Wettbewerb ausgeschlossen wird.

Anmerkung: In Fällen nach Regel TR6.3.1 oder TR6.3.6 kann eine Disqualifikation ohne Verwarnung ausgesprochen werden.

UNERLAUBTE UNTERSTÜTZUNG - REGEL TR6.3

- ▲ 6.3.4 Der Gebrauch irgendeiner mechanischen Hilfe, ~~sofern der Athlet nicht schlüssig nachweisen kann, dass der Gebrauch der Hilfe ihm in der Gesamtschau keinen Wettbewerbsvorteil gegenüber einem Athleten gewährt, der eine solche Hilfe nicht benutzt.~~

AUSWIRKUNG VON DISQUALIFIKATION (AUSSCHLUSS) – REGEL TR7.2

- ▲ 7.2 Wird ein Wettkämpfer gemäß Regel CR18.5 vom Wettkampf ausgeschlossen, ist er in diesem Wettbewerb zu disqualifizieren. Erfolgt die 2. Verwarnung in einem anderen Wettbewerb, ist er nur in diesem zweiten Wettbewerb zu disqualifizieren. Alle in derselben Runde dieses Wettbewerbs bis zum Zeitpunkt der Disqualifikation erbrachten Leistungen sind für ungültig zu erklären. Leistungen, die in vorausgegangenen Runden des Wettbewerbs, vorausgegangenen anderen Wettbewerben oder vorausgegangenen Einzeldisziplinen des Mehrkampfes erbracht wurden, bleiben gültig. Solch eine Disqualifikation verhindert auch die Teilnahme an allen weiteren Wettbewerben **oder Runden von Wettbewerben** (einschließlich der Einzeldisziplinen eines Mehrkampfes, anderer Wettbewerbe, an denen er zeitgleich teilnimmt, und Staffeln).

AUSWIRKUNG VON DISQUALIFIKATION (AUSSCHLUSS)– REGEL TR7.3

- ▲ 7.3 Wird eine Staffelmannschaft gemäß Regel CR18.5 vom Wettkampf ausgeschlossen, ist sie in diesem Wettbewerb zu disqualifizieren. Leistungen, die in vorausgegangenen Runden dieses Wettbewerbs erbracht wurden, bleiben gültig. Eine solche Disqualifikation verhindert nicht die Teilnahme von Athleten oder Staffeln dieses Teams an allen weiteren Wettbewerben dieser Veranstaltung (einschließlich der Einzeldisziplinen eines Mehrkampfes, anderer Wettbewerbe, an denen sie zeitgleich teilnehmen, und Staffeln).

Ist jedoch das Verhalten eines oder mehrerer Staffelläufer als so ernst zu betrachten, kann Regel CR18.5 angewandt werden mit den entsprechenden Konsequenzen.

- ▲ **8.4.1** Erhebt ein Wettkämpfer in einem Bahnwettbewerb gegen den ihm zuerkannten Fehlstart sofort mündlich Einspruch, kann ihm der ~~Schiedsrichter für Bahnwettbewerbe~~ **Schiedsrichter Start (oder wenn keiner bestimmt ist, der zuständige Schiedsrichter für Bahnwettbewerbe)**, wenn er irgendeinen Zweifel hat, erlauben, "unter Vorbehalt" weiter teilzunehmen, um die Rechte aller Betroffenen zu wahren. Solch eine Teilnahme "unter Vorbehalt" ist nicht zulässig, wenn der Fehlstart durch ein von der WA zertifiziertes Startablauf-Informationssystem angezeigt wurde, es sei denn, der Schiedsrichter stellt aus irgendeinem Grund fest, dass die von dem System übermittelte Information offensichtlich falsch ist (*siehe Regel CR18.3, Abs. 2*).

- ▲ 11.2 Leistungen von Wettbewerben, die normalerweise im Stadion durchgeführt werden und die im konkreten Fall außerhalb klassischer Leichtathletik-Wettkampfstätten (wie z.B. solche **auf temporär aufgebauten Wettkampfanlagen** auf Marktplätzen, anderen Sportstätten, Stränden usw.) oder auf innerhalb eines Stadions temporär aufgebauten Wettkampfstätten erreicht wurden, sind nur dann gültig und für alle Zwecke anzuerkennen, wenn sie unter allen folgenden Bedingungen erzielt wurden:

GÜLTIGKEIT VON LEISTUNGEN – REGEL TR11.3

- ▲ 11.3 Leistungen von Wettbewerben, die in Hallen oder in anderen vollständig oder teilweise überdachten Örtlichkeiten durchgeführt werden, bei denen die Bahnlänge oder andere Spezifikationen der Anlagen nicht den Regeln für Hallenveranstaltungen entsprechen, sind gültig und sind anzuerkennen als wären sie im Freien erreicht worden, wenn sie unter allen folgenden Bedingungen erzielt wurden:
 - 11.3.1 die nach Regel CR2 bis CR3 zuständige Verbandsorganisation hat der Veranstaltung eine Genehmigung erteilt;
 - 11.3.2 eine hinreichende Anzahl von Nationalen Technischen Offiziellen ist für die Veranstaltung benannt und dort im Einsatz;

GÜLTIGKEIT VON LEISTUNGEN – REGEL TR11.3

- ▲ 11.3.3 soweit zutreffend müssen Anlagenausstattungen und Geräte den jeweiligen Regeln entsprechen;
- 11.3.4 im Falle einer Rundbahn, deren Länger größer als 201,2m (220 yards) und nicht größer als 400m ist; und
- 11.3.5 die Veranstaltung wird auf einer Wettkampfanlage oder auf einer anderen Anlage durchgeführt, die mit den Regeln übereinstimmt und für die, im Falle einer temporär aufgebauten Wettkampfanlage, eine Vermessung nach Regel TR10 durch einen Offiziellen Vermesser erfolgt ist.
- ▲ 11.4 Leistungen,...

LAUFBAHNMAßE – REGEL TR14.6

- ▲ 14.6 Die seitliche Neigung der Bahnen Richtung der inneren Kante soll nicht größer sein als 1:100 (1%), wenn nicht spezielle Umstände existieren, die WA veranlassen, eine Ausnahmeregelung zu erstellen, und das Gesamtgefälle in Laufrichtung **zwischen jeder Start- und der Ziellinie** soll nicht größer sein als 1:1000 (0,1%)

START – REGEL TR16.10

- ▲ 16.10 Ist der Start nach Meinung des Starters oder eines Rückstarters nicht ordnungsgemäß abgelaufen, sind die Läufer durch einen Schuss oder **durch die Aktivierung eines geeigneten akustischen Signals** zurückzurufen.

▲ *Kommentar:*

Rempeln soll als physischer Kontakt bei einer oder mehreren Gelegenheiten mit einem oder mehreren anderen Athleten verstanden werden, der zu einem unfairen Vorteil oder einer Verletzung oder einem Nachteil von diesem oder diesen Athleten oder infolgedessen bei einem oder mehreren anderen Athleten führt.

DER LAUF – REGEL TR17.3

▲ *Bahnübertreten*

17.3 Bei allen Läufen:

17.3.1 in Einzelbahnen muss jeder Läufer vom Start bis zum Ziel in der ihm zugeteilten Einzelbahn bleiben. Dies gilt auch für jeden in Einzelbahnen gelaufenen Abschnitt eines Laufes;

17.3.2 (oder Teilen von Läufen), die nicht in Bahnen gelaufen werden, darf ein Läufer in der Kurve, auf der äußeren Hälfte der Bahn entsprechend Regel TR17.5.2 oder auf jedem gebogenen Teil der Abzweigung von der Rundbahn zum Wassergraben weder auf die Bordkante noch die betreffende Begrenzungslinie noch innerhalb davon treten oder laufen (die Innenseite der Bahn, der äußeren Hälfte der Bahn oder jedes gebogenen Teils der Abzweigung von der Rundbahn zum Wassergraben).

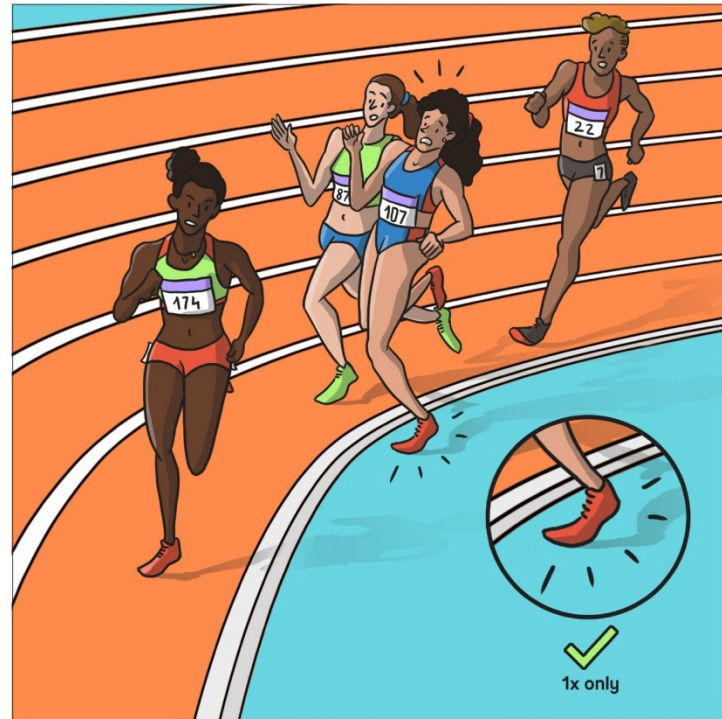
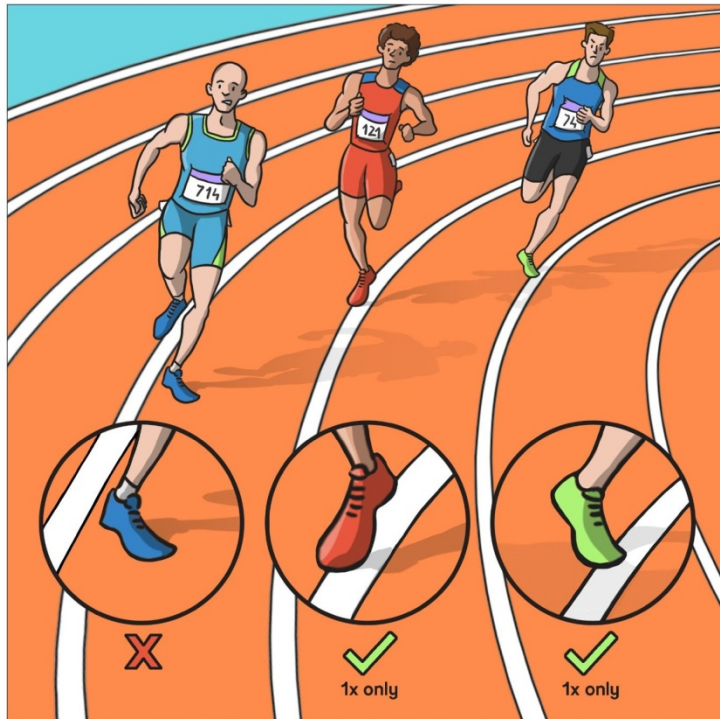
Ein Läufer oder im Falle eines ~~Staffelwettkampfes~~ **Staffellaufes** seine Mannschaft ist zu disqualifizieren, wenn der Schiedsrichter auf Grund der Meldung eines Kampfrichters oder Bahnrichters oder auf andere Weise davon überzeugt ist, dass der Läufer diese Regel verletzt hat. Davon ausgenommen sind Fälle, die in Regel TR17.4 beschrieben sind.

- ▲ 17.4 Ein Läufer oder im Falle eines Staffellaufes seine Mannschaft ist nicht zu disqualifizieren, wenn der Läufer:
 - 17.4.1 von einer anderen Person **oder einem Gegenstand** gestoßen oder gezwungen wird, außerhalb seiner Einzelbahn oder auf oder innerhalb der Bordkante bzw. der Markierungslinie, die die Begrenzung darstellt, zu treten oder zu laufen oder
 - 17.4.2 auf der Geraden außerhalb seiner Einzelbahn, irgendeinem geraden Teil der Abzweigung von der Rundbahn zum Wassergraben oder in der Kurve außerhalb der äußeren Begrenzung seiner Einzelbahn tritt oder läuft **oder**
 - 17.4.3 bei allen Läufen in Bahnen in der Kurve einmal die innere Begrenzungslinie seiner Bahn oder die Bordkante (wie in TR 17.3.2 definiert) berührt oder
 - 17.4.3 bei allen Läufen (oder Teilen von Läufen) die nicht in Bahnen gelaufen werden in der Kurve einmal auf oder vollständig über die betreffende innere Begrenzungslinie oder die Bordkante (wie in TR 17.3.2 definiert) tritt und

DER LAUF – REGEL TR17.4

- ▲ dadurch keinen wesentlichen Vorteil gewinnt und dabei keinen anderen Läufer rempelt oder sperrt, um ihn am Fortkommen zu hindern (siehe TR 17.2). Wenn ein wesentlicher Vorteil gewonnen wird, ist der Läufer (oder die Mannschaft) zu disqualifizieren. Bei Läufen mit mehreren Runden darf ein Übertreten gemäß TR 17.4.3 oder 17.4.4 für einen Athleten nur einmal in allen Runden eines Wettbewerbs erfolgen, ohne dass dieser disqualifiziert wird. Ein zweites Übertreten führt zur Disqualifikation des Athleten egal ob es in der gleichen oder einer anderen Runde des Wettbewerbs erfolgt. Bei Staffelläufen jeder zweite Schritt (wie in TR 17.4.3 und TR 17.4.4 beschrieben) eines Athleten der Mannschaft, unabhängig davon, ob er vom gleichen oder einem anderen Athleten erfolgt, führt zur Disqualifikation der Mannschaft, egal ob es in der gleichen oder einer anderen Runde des Wettbewerbs erfolgt.

DER LAUF – REGEL TR17.4



DER LAUF – REGEL TR17.4

▲ Kommentar:

...

Wenn Läufe in Bahnen gestartet werden und im weiteren Verlauf nicht in separaten Bahnen verlaufen, gelten TR 17.3 und TR 17.4 dann jeweils für den entsprechenden Abschnitt des Rennens. Bei der Festlegung, ob die Ausnahmen gemäß TR 17.4.3 zutreffen wenn sich ein Teil des Schuhs/Fußes auch links neben der Linie befindet, ist es erforderlich, dass zumindest ein Teil des Umrisses des Schuhs/Fußes die Linie berührt, d.h. ein Kontakt mit der Linie (dargestellt durch den Umriss des entsprechenden Teils des Schuhs oder Fußes) ist erforderlich für die Anwendung der Ausnahme. Wenn das nicht der Fall ist, findet die Ausnahme keine Anwendung.

Alle Bahnübertretungen sollen in der Wettkampfdatenbank nachverfolgt und auf den Startlisten und den Ergebnissen dargestellt werden. (siehe Regel CR25.4 für das zu verwendende Zeichen.)

Ein Fortschreiben des Regelverstößes findet nur beim selben Wettbewerb statt und nicht bei einem Lauf mit anderer Länge.

Beim Mehrkampf ist ein Wettkämpfer nur bei mehr Verstößen als nur einem zu disqualifizieren, wenn es in dem gleichen Lauf erfolgt. Es gibt ein Fortschreiben des Regelverstößes auf weitere Läufe innerhalb des Mehrkampfes.

HÜRDENLÄUFE – REGEL TR22.6.2

- ▲ 22.6.2 er irgendeine Hürde durch Hand, Körper oder die ~~Oberseite des führenden (Schwung) Beins~~ die Vorderseite des führenden unteren Gliedmaßes umwirft oder verschiebt; oder

HINDERNISLÄUFE – REGEL TR23.2

- ▲ 23.2 Beim 3000m-Lauf sind 28 Hindernisse und 7 Wassergrabenhindernisse zu überqueren. Die Strecke vom Start bis zum Beginn der ersten (*vollständigen*) Runde wird ohne Hindernisse gelaufen (*d.h. ohne H 3, H 4 und H5*), ~~die~~ **diejenigen** Hindernisse sind bis zur ersten Runde **nicht zu stellen**.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN – TECHNISCHE WETTBEWERBE – REGEL TR25.6

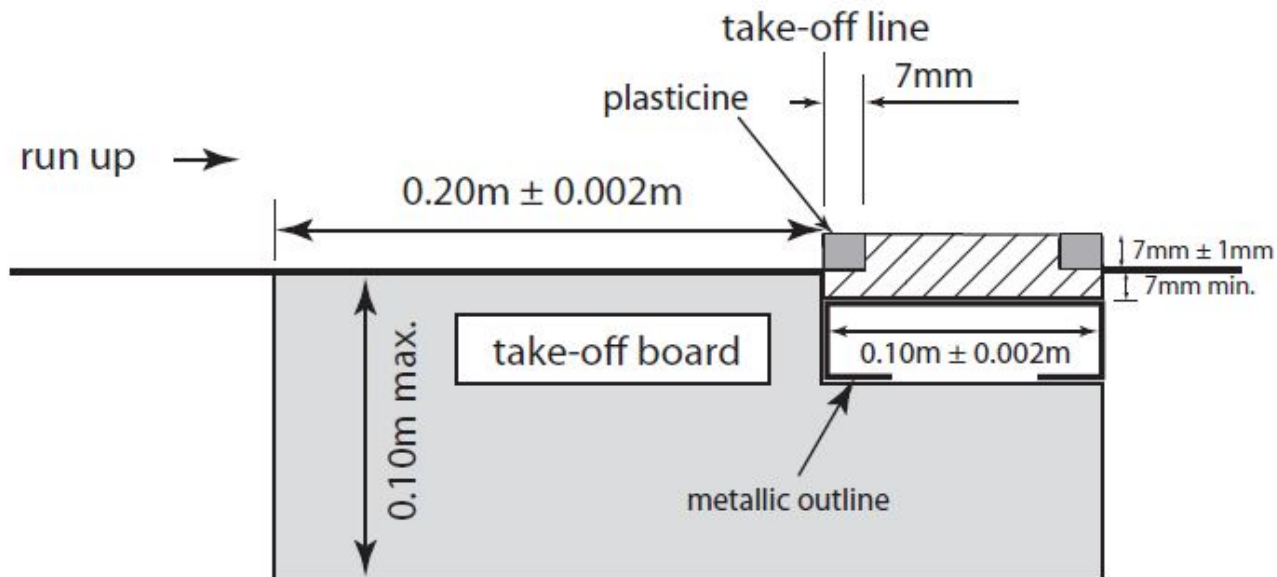
▲ *Kommentar:*

- ▲ Bei Gegebenheiten in horizontalen Sprüngen und Wurf-/Stoßwettbewerben, bei denen mehr als 8 Athleten teilnehmen, dürfen nur die 8 Athleten mit besten gültigen Leistungen irgendwelche weiteren Versuche ausführen. Dies bedeutet, dass ein Athlet letztendlich in einem der 3 Versuche eine gemessene Leistung in einem gültigen Sprung erzielt hat. Wenn weniger als 8 Athleten solche gültigen Leistungen erzielen, ist es nur diese Athleten gestattet weitere Versuche auszuführen, was bedeutet, dass weniger als 8 Athleten den Wettbewerb fortsetzen.

STABHOCHSPRUNG – REGEL TR28.12

- ▲ Bei Veranstaltungen gemäß Absatz 1.1, 1.2, 1.3 und 1.6 „Internationale Wettkämpfe“ aus den Definitionen darf die Aufsprungmatte nicht kleiner als 6m lang (hinter der Null-Linie und ohne Vorkissen), 6m breit und 0,8m hoch sein. Die Vorkissen müssen mindestens 2m lang sein. Ihre Seiten um den Einstichkasten herum müssen 0,10m bis 0,15m von diesem entfernt sein und sich in einem Winkel von ~~ca.~~ **mindestens 45° und nicht mehr als 48°** von diesem weg neigen (*siehe nachstehende Zeichnung*).

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN - HORIZONTALLE SPRÜNGE - REGEL TR29.5



▲ *Gültig ab 1. November 2021*

WEITSPRUNG – REGEL TR30.1

- ▲ 30.1. Es ist ein Fehlversuch des Wettkämpfers, wenn:
 - 30.1.1 er beim Absprung (vor dem Moment zu welchem sie den Kontakt zum Absprungbalken oder Boden beenden) mit irgendeinem Teil seines Sprungfußes/-schuhs die senkrechte Fläche über der Absprunglinie durchbricht, sei es beim Durchlaufen ohne zu springen oder beim Sprungvorgang, oder
 - 30.1.2
- ▲ [Regel TR30.1.1 geändert im Juli 2020 und gültig ab 1 November 2021. Für die zur Zeit gültige Version siehe Regel 185.1.]

ALLG. BESTIMMUNGEN – STOß- UND WURFWETTBEWERBE – REGEL TR32.6

- ▲ 32.6 Der Kreisring muss aus Bandeisen, Stahl oder anderem geeigneten Material gefertigt sein und die Oberseite muss mit dem ihn außerhalb umgebenden Boden gleich hoch sein. Er muss mindestens 6mm dick sein. **Die Innen- und Oberseite des Kreisrings muss weiß sein.** Der Boden rund um den Stoß-/Wurfkreis kann entweder aus Beton, synthetischem Material, Asphalt, Holz oder irgendeinem anderen geeigneten Material sein.

ALLG. BESTIMMUNGEN – STOß- UND WURFWETTBEWERBE – REGEL TR32.13

▲ 32.13 *Kommentar:*

Es gibt keine Beschränkung dahingehend, wie oder von welcher Seite ein Athlet den Stoß-/Wurfkreis betreten darf, auch gibt es keine Beschränkung im Fall des Kugelstoßens beim Berühren des Stoßbalkens während dieses Vorgangs. Die entscheidende Anforderung ist, dass er im Stoß-/Wurfkreis eine ruhige Ausgangsstellung einnehmen muss, bevor er seinen Versuch beginnt.

Eine ruhige Ausgangsstellung bedeutet, dass ein Athlet nachdem er den Stoß-/Wurfkreis betreten hat, um seinen Versuch auszuführen und vor der Ausführung eine Haltung annimmt, in der beide Füße gleichzeitig in festem Kontakt mit dem Boden innerhalb des Stoß-/Wurfkreis und ohne Kontakt mit der Oberseite des Kreisrings oder des Bodens außerhalb sind. Dieser Kontakt hat ausreichend lang zu sein, um von den Kampfrichtern gesehen zu werden. Es gibt keine Anforderungen für Arme oder Hände von anderen Teilen des Körpers des Athleten ruhig zu sein.

ALLG. BESTIMMUNGEN – STOß- UND WURFWETTBEWERBE – REGEL TR32.14

- ▲ 32.14 *Anmerkung 1: Es wird als Fehlversuch gewertet, wenn der Diskus oder ein Teil des Hammers nach dem Abwurf an der entfernteren Seite des Schutzgitters anschlägt (linke Seite für einen rechtshändig Werfenden mit Blickrichtung zum Sektor oder rechte Seite für einen linkshändig Werfenden mit Blickrichtung zum Sektor) .*
- Anmerkung 2: Es wird nicht als Fehlversuch gewertet, wenn der Diskus oder ein Teil des Hammers nach dem Abwurf an der näheren Seite des Schutzgitters anschlägt (rechte Seite für einen rechtshändig Werfenden mit Blickrichtung zum Sektor oder linke Seite für einen linkshändig Werfenden mit Blickrichtung zum Sektor) und dann im Sektor außerhalb der Grenzen des Schutzgitters landet, vorausgesetzt, es wurde nicht gegen eine andere Regel verstoßen einschließlich der Regel TR32.10.*

DISKUSWURF – REGEL TR34.1

- ▲ 34.1 ... Die beiden Seiten des Diskus müssen identisch sein und dürfen keine Einkerbungen, Vorsprünge oder scharfe Kanten haben. Die Seiten laufen in gerader Linie von jedem Punkt auf einem Kreis mit dem Radius von 25mm bis 28,5mm um den Mittelpunkt der jeweiligen Diskusseite bis zum Beginn des gerundeten Kreisringes zu.

DIE LEICHTATHLETIKHALLE – REGEL TR41.3

- ▲ 41.3 Alle Oberflächen der Laufbahnen, der Anlaufbahnen oder der Absprungbereiche müssen mit Kunststoff belegt sein, der nach Möglichkeit so beschaffen sein soll, dass Laufschuhe mit 6mm-Spikes benutzt werden können.

Wenn der Bahnhersteller oder der Hallenbetreiber eine andere Höchstgrenze vorschreibt oder die Verwendung bestimmter Spikeformen verbietet, sind diese Vorgaben einzuhalten und die Athleten entsprechend darüber zu informieren.

WETTKAMPFMÄßIGES GEHEN- REGEL TR54.1

- ▲ 54.1 Die Standardstrecken sind für Hallenveranstaltungen: 3000m, 5000m; für Freiluftveranstaltungen: 5000m, 10km, 10.000m, 20km, 20.000m, 35km, 35.000m, 50km, 50.000m

WETTKAMPFMÄßIGES GEHEN- REGEL TR54.7.3

▲ 54.7.3

....

Die anzuwendende Zeit in der Aufenthaltszone ist wie folgt:

Strecken bis einschließlich Strafzeit

5000m/5km 0.5min

10.000m/10km 1min

20.000m/20km 2min

30.000m/30km 3min

35.000m/35km 3.5min

40.000m/40km 4min

50.000m/50km 5min

....